

**INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK**



**Fragebogen für die standardisierte
Befragung der Betreuungsbehörden**
| Januar 2017

Projekt: Qualität in der rechtlichen Betreuung

**ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH**

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
www.isg-institut.de/qualitaet-in-der-rechtlichen-Betreu-ung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung teilnehmen. Bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise, bevor Sie beginnen, unsere Fragen zu beantworten.

Wichtige technische Hinweise:

- 1) Wir bitten Sie, den PDF-Fragebogen elektronisch auszufüllen. Sie können ihn bei einer Unterbrechung abspeichern und später durch erneutes Öffnen des PDFs mit der Bearbeitung fortfahren. Vergewissern Sie sich immer, bevor Sie das PDF schließen, dass Sie Ihre Daten gespeichert haben. Das geht genauso wie bei anderen elektronischen Dateien: Sie wählen „Datei“ und dann „Speichern“. Sie können die Datei mit „Speichern unter“ auch an einem anderen Ort abspeichern; verändern Sie in diesem Fall aber nicht den Dateityp. Das fertig ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: **Behoerdenbefragung@ISG-Institut.de**
- 2) Wenn es Ihnen nicht möglich ist, das PDF elektronisch auszufüllen, können Sie es ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. Bitte senden Sie den fertig ausgefüllten Fragebogen in diesem Fall mit dem Stichwort „Behördenbefragung“ an das Forschungsinstitut: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Behördenbefragung, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
- 3) Die Beantwortung der Fragen sollte durch die Leiterin / den Leiter der Betreuungsbehörde erfolgen bzw. organisiert werden, ggf. unter Einbeziehung weiterer Mitarbeiter/innen Ihrer Betreuungsbehörde.
- 4) In offene Textfelder können Sie mehr schreiben, als Ihnen zunächst angezeigt wird.
- 5) Manche Fragen brauchen Sie nicht zu beantworten. Die grau hinterlegten Hinweise mit dem Pfeilsymbol informieren Sie darüber, welche Fragen Sie überspringen können.
Bsp.: → **Springen Sie bitte zu Frage 15!**
- 6) Wenn Sie eine Frage nicht beantworten können oder wollen, können Sie diese ebenfalls überspringen. Auch unvollständig ausgefüllte Fragebögen sind für uns wertvoll!
- 7) Wenn in der Befragung von beruflichen Betreuern gesprochen wird, dann sind sowohl Vereinsbetreuer als auch selbstständige Berufsbetreuer gemeint. Wenn ein Unterschied zwischen diesen Gruppen gemacht werden soll, so wird das deutlich gemacht.
- 8) Wenn in der Befragung von ehrenamtlichen Betreuern gesprochen wird, dann sind sowohl Angehörigenbetreuer als auch Fremdbetreuer gemeint. Wenn ein Unterschied zwischen diesen Gruppen gemacht werden soll, so wird das deutlich gemacht.

Wichtige Hinweise zur Anonymität der Befragung:

- 1) Das E-Mail-Postfach „Behoerdenbefragung@ISG-Institut.de“ kann nur von den wissenschaftlichen Projektmitarbeitern des ISG eingesehen werden. Die eingegangenen Formulare werden anonym abgespeichert, und Ihre E-Mail wird endgültig gelöscht.
- 2) Wir werden Sie am Anfang des Fragebogens bitten, uns zu sagen, wie die Postleitzahl Ihrer Betreuungsbehörde lautet. Diese Angaben unterliegen – wie sämtliche in dieser Befragung erhobenen Daten – datenschutzrechtlichen Bestimmungen und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Auf diese Angaben haben nur die wissenschaftlichen Projektmitarbeiter des ISG Zugriff.

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen möglichst bis zum 20. Februar 2016 zu schicken.

Gerne informieren wir Sie über die Veröffentlichung der Ergebnisse. Dazu können Sie uns in Ihrer E-Mail die gewünschte E-Mail-Adresse nennen. Bei Rückfragen können Sie uns telefonisch unter 0221-23 54 73 oder per E-Mail unter [Betreuung@ISG-Institut.de](mailto:betreuung@ISG-Institut.de) erreichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietrich Engels, Dr. Vanita Matta, Christine Maur und Alina Schmitz

Unterstützung bei der Vorbereitung regionaler Fallstudien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des Forschungsvorhabens zum Thema „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ erfolgt in verschiedenen, teilweise aufeinander aufbauenden Schritten. Neben den quantitativen Befragungen der Betreuungsbehörden, der Betreuungsgerichte, der Betreuungsvereine sowie der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuer sind auch bundesweite Fallstudien geplant.

Diese **vertiefende Analyse in 28 Regionen** ist ein wesentlicher Bestandteil des Projektes und beinhaltet Interviews mit beruflichen und ehrenamtlichen Betreuern sowie mit den Betreuten selbst. Unter den Regionen, deren Betreuungsbehörden zur Unterstützung dieses Untersuchungsschritts bereit sind, wählen wir unsere Zielregionen nach regionalen Kriterien aus.

Für Sie würde das nur bedeuten, dass Sie ein von uns übersandtes Anschreiben an die bei Ihnen verzeichneten Betreuer per E-Mail weiterleiten. Wenn die Betreuer Interesse an der Teilnahme haben, wenden sie sich direkt ans ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Auch den Zugang zu den Betreuten selbst erhoffen wir über die Betreuer zu gewinnen, so dass wir den Aufwand für Sie möglichst gering halten.

Über die Unterstützung Ihrer Betreuungsbehörde würden wir uns sehr freuen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner sind unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Tel. 0221-235473)

Sind Sie bereit, uns in der genannten Form zu unterstützen, falls Ihre Stadt/ Ihr Landkreis ausgewählt wird?

- ➔ Dann füllen Sie bitte die unten stehenden Angaben aus und senden uns diese mit dem Fragebogen zurück.

Hinweis: Diese Angaben werden nur zur Kontaktaufnahme mit Ihrer Behörde benötigt und nicht mit den Angaben in Ihrem Fragebogen in Verbindung gebracht.

Name der Behörde	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Name eines Ansprechpartners / einer Ansprechpartnerin	
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin	
Telefonnummer des Ansprechpartners / der Ansprechpartnerin	

Allgemeine Angaben zur Betreuungsbehörde

1. In welchem Bundesland befindet sich die Behörde, in der Sie tätig sind?

2. Um Hochrechnungen durchführen zu können, müssen wir die Zahlen aus Ihrer Behörde regional genau zuordnen können. Bitte nennen Sie uns *ausschließlich für diesen Zweck* die Postleitzahl der Hausadresse Ihrer Behörde.

Wenn Sie in einer Zweigstelle arbeiten, geben Sie bitte den Ort der Hauptstelle an: _____

3. Sind Sie für eine kreisfreie/ kreisangehörige Stadt, einen Landkreis oder einen Stadtstaat zuständig?

- Landkreis
- kreisfreie Stadt
- kreisangehörige Stadt
- Stadtstaat

4. Gibt es in der Stadt bzw. in dem Landkreis, in der/ in dem Ihre Behörde angesiedelt ist, weitere Betreuungsbehörden?

Gemeint sind ausschließlich Hauptstellen, keine Zweigstellen.

- nein
- ja, und zwar: _____ weitere Betreuungsbehörden (Bitte Anzahl eintragen.)

5. Wie viele Einwohner leben ungefähr in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Einwohnerzahl (Bitte Anzahl eintragen.): _____

6. Wie viele Betreuungsgerichte und Betreuungsvereine haben Ihren Sitz in dem Zuständigkeitsbereich Ihrer Behörde?

Betreuungsgerichte (Bitte Anzahl eintragen.): _____

Betreuungsvereine (Bitte Anzahl eintragen.): _____

7. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt in Ihrer Betreuungsbehörde tätig?

Bitte geben Sie Vollzeitäquivalente an; d.h. wie viele Vollzeitstellen sich ergeben, wenn berücksichtigt wird, dass einige Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten.

Beispiel: 2 Mitarbeiter mit 50%-Stellen = 1 Vollzeitäquivalent.

Bitte Anteil eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Sozialarbeiter / -pädagogen:	_____
Verwaltungsfachwirte (FH):	_____
Verwaltungsfachangestellte:	_____

Juristen:	_____
Weitere, und zwar: _____	_____
Vollzeitäquivalente insgesamt:	_____
<i>davon entfallen auf Leitungstätigkeiten:</i>	_____

8. Falls Ihre Mitarbeiter noch mit anderen Aufgaben als Betreuungsangelegenheiten befasst sind: Welcher Anteil der Vollzeitäquivalente insgesamt entfiel im Jahr 2016 auf die Bearbeitung von Betreuungsvorgängen?

Anteil in % angeben _____

9. Bitte schätzen Sie: Wieviel Zeit verwenden Sie und Ihre Mitarbeiter insgesamt für folgende Aufgaben (in %-Anteilen der Arbeitszeit für Betreuungsangelegenheiten)?

Bitte Anteil eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Gewinnung geeigneter ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BtBG)	ca. _____ %
Sonstige Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren	ca. _____ %
Information und Beratung über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen	ca. _____ %
Einzelfallbezogene Aufklärung, Information und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie die Unterstützung bei ihrer Erstellung und Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	ca. _____ %
Beratungsangebot für betroffene Personen und die Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen	ca. _____ %
Zusammenarbeit mit Sozialleistungsträgern	ca. _____ %
Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten	ca. _____ %
Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes	ca. _____ %
Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften	ca. _____ %
Sonstiges, und zwar: _____	ca. _____ %
Gesamt	100%

10. Stehen Ihnen elektronische Fachverfahren zur Bearbeitung von Betreuungsangelegenheiten zur Verfügung?

- nein
- ja
- teilweise, für folgende Bereiche / Aufgaben:

Allgemeine Angaben zu den Betreuungsverfahren

11. Wie viele gerichtlich anhängige Betreuungsverfahren sind derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten zwölf Monate) bei Ihrer Behörde registriert?

Es sollen auch die Vorgänge angegeben werden, bei denen das Betreuungsgericht keine Betreuung eingerichtet hat.

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuungsverfahren: _____	Diese Zahl ist...
	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

Stichtag zu diesen Angaben (Tag.Monat.Jahr): _____

12. Wie viele Betreuungen werden derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten zwölf Monate) in Ihrem Zuständigkeitsbereich geführt?

Hier und bei den nächsten Fragen geht es nur noch um die tatsächlich eingerichteten Betreuungen.

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Betreuungen, die im Zuständigkeitsbereich geführt wurden: _____	Diese Zahl ist...
<i>wenn bekannt: darunter...</i>	
beruflich geführte Betreuungen: _____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
ehrenamtl. geführte Betreuungen: _____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

Stichtag zu diesen Angaben (Tag.Monat.Jahr): _____

13. Bitte schätzen Sie: Bei welchem Anteil von Betreuungsverfahren, in denen es um eine der folgenden Entscheidungen ging, wurde Ihre Behörde im Jahr 2016 durch das Gericht beteiligt?

Bitte Anteil eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Bestellung eines Betreuers	___ %	___ %
Verlängerung einer Betreuung	___ %	___ %
Erweiterung einer Betreuung	___ %	___ %
Einschränkung einer Betreuung	___ %	___ %
Aufhebung einer Betreuung	___ %	___ %
Betreuerwechsel	___ %	___ %
Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts	___ %	___ %

Allgemeine Angaben zu den Betreuern

14. **Gibt es in Ihrer Betreuungsbehörde Mitarbeiter, die selbst rechtliche Betreuungen führen, oder führt ihre Behörden rechtliche Betreuungen?**

- ja
- nein → Springen Sie bitte zu Frage 20!

15. **Wie viele Betreuungen werden derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten zwölf Monate) von Mitarbeitern Ihrer Betreuungsbehörde und Ihrer Behörde selbst geführt?**

Bitte geben Sie den Stichtag an, auf den sich Ihre Angaben beziehen.

von Mitarbeitern der Betreuungsbehörde (Bitte Anzahl eintragen): _____

von der Betreuungsbehörde (Bitte Anzahl eintragen): _____

Stichtag zu diesen Angaben (Tag.Monat.Jahr): _____

16. **Wie werden Mitarbeiter, die zum ersten Mal Betreuungen übernehmen (als Behördenbetreuer oder für die Behörde), bei Ihnen eingearbeitet?**

Mehrfachantwort möglich

- Die Mitarbeiter werden bei konkreten Fragen von Kollegen unterstützt.
- Die Mitarbeiter werden zu Beginn bei der Betreuungsführung besonders unterstützt.
- Die Mitarbeiter nehmen an einer standardisierten Schulung teil.
- Die Mitarbeiter nehmen an einer individuellen Schulung teil.
- Wir entscheiden das von Fall zu Fall.

17. **Führt Ihre Behörde Aufsicht über die Betreuungsführung durch die eigenen Mitarbeiter?**

- ja, bei sämtlichen Betreuungen
- ja, nur bei Betreuungen, die den Aufgabenkreis der Vermögenssorge beinhalten
- nein → Springen Sie bitte zu Frage 20!

18. **In welcher Form erfolgt diese Aufsicht?**

Mehrfachantwort möglich

- durch schriftliche Berichtslegung
- im Rahmen eines persönlichen Gesprächs
- durch Kontrolle der Handakten
- Sonstiges, und zwar: _____

19. In welchem Rhythmus finden diese Kontrollen statt?

- häufiger als halbjährlich
- halbjährlich
- jährlich
- seltener als jährlich
- Es gibt keinen einheitlichen Rhythmus
- keine Antwort (k.A.)

20. Wie viele Betreuer sind derzeit (oder an einem beliebigen Stichtag der letzten 12 Monate) in dem Zuständigkeitsbereich Ihrer Behörde bestellt?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...		
Betreuer insgesamt	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
ehrenamtliche Betreuer insgesamt	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
<i>davon:</i>				
Familienangehörige	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
ehrenamtliche Fremdbetreuer	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
berufsmäßige Betreuer insgesamt	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
<i>davon:</i>				
selbstständige Berufsbetreuer	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
Vereinsbetreuer	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt
Behördenbetreuer	_____	• grob geschätzt	• geschätzt	• exakt

Stichtag zu diesen Angaben (Tag.Monat.Jahr): _____

21. Welche Informationen über die Betreuer erfassen Sie?

Mehrfachantwort möglich

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Aktuelle Anzahl der geführten Betreuungen	▪	▪
Ausbildung	▪	▪
Erfahrungsschwerpunkte	▪	▪
Besondere Kompetenzen (z.B. Fachwissen in Bezug auf bestimmte Krankheitsbilder o.ä.)	▪	▪
Fremdsprachenkenntnisse	▪	▪

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Informationen nennen, die Sie erfassen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

22. Wie schätzen Sie das ein: Gibt es für Ihren Zuständigkeitsbereich...

	eindeutig ja	eher ja	eher nein	eindeutig nein	Ich kann das nicht einschätzen.	k.A.
... derzeit ausreichend viele ehrenamtliche Betreuer?	•	•	•	•	•	•
... derzeit ausreichend viele berufliche Betreuer?	•	•	•	•	•	•
... derzeit ausreichend viele berufliche Betreuer, die auch ausreichend qualifiziert sind?	•	•	•	•	•	•

23. Wie schätzen Sie das ein: Welche der folgenden Gründe führen dazu, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch mehr Betreuungen ehrenamtlich geführt werden?

	sehr relevant	weniger relevant	gar nicht relevant	k.A.
Es gibt im Umfeld vieler Betreuer keine geeignete Person dafür.	•	•	•	•
Es gibt nicht genügend Ressourcen, um geeignete Personen zu gewinnen.	•	•	•	•
Es gibt nicht genügend Ressourcen, um Personen, die möglicherweise geeignet wären, ausreichend zu schulen und zu begleiten.	•	•	•	•
Viele Betreuungen sind (aus verschiedenen Gründen) zu anspruchsvoll oder zu aufwendig, so dass sie nicht von einem ehrenamtlichen Betreuer geführt werden können.	•	•	•	•
Die Zusammenarbeit mit beruflichen Betreuern ist reibungsloser.	•	•	•	•
Die Möglichkeit, als Ehrenamt eine Fremdbetreuung zu führen, ist zu wenig bekannt.	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Gründe dafür nennen, dass in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch mehr Betreuungen ehrenamtlich geführt werden:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

24. Bitte schätzen Sie: Welcher Anteil der derzeit in Ihrem Zuständigkeitsbereich beruflich geführten Betreuungen könnte grundsätzlich ohne Qualitätseinbußen in der Betreuungsführung an ehrenamtliche Betreuer übergeben werden (unter der Annahme, dass genügend geeignete Personen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung zur Verfügung stehen)?

Bitte Anteil eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ Prozent → Falls „keine“, springen Sie bitte zu Frage 26!

25. **Gibt es aus Ihrer Sicht Gründe, die dagegen sprechen, dieses Potenzial voll auszuschöpfen? Was müsste sich ändern, damit es tatsächlich voll ausgeschöpft werden könnte?**

26. **Bitte schätzen Sie: Wie viele Berufsbetreuer kommen ihrer jährlichen Mitteilungspflicht gem. § 10 VBVG über die Anzahl der geführten Betreuungen und den erhaltenen Geldbetrag im Vorjahr nach?**

sehr viele (oder alle)	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
•	•	•	•	•	•

27. **Wie reagiert Ihre Behörde darauf, wenn Betreuer ihrer Mitteilungspflicht *nicht* nachkommen?**

28. **Wie werden die Angaben gem. § 10 VBVG in der Regel an das Betreuungsgericht übermittelt?**

- Wir übermitteln diese Angaben ohne vorherige Anforderung durch das Gericht.
- Wir übermitteln diese Angaben auf Anforderung des Gerichts hin.
- Diese Angaben werden nur in Einzelfällen an das Betreuungsgericht übermittelt.
- Sonstiges,
und zwar: _____
- *keine Antwort (k.A.)*

Einrichtung einer Betreuung: Sozialbericht

29. **Bitte schätzen Sie: In wie vielen Fällen führen Sie vor Erstellung des Sozialberichts ein persönliches Gespräch mit den Betroffenen?**

bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
•	•	•	•	•	•

30. Wie wichtig schätzen Sie die folgenden Inhalte des Sozialberichts ein, und welche dieser Inhalte werden in der Regel auch in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen besprochen?

	Inhalt des Sozialberichts				in persönlichem Gespräch besprochen
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	k.A.	
Angaben zur praktischen Lebensbewältigung des Betroffenen	•	•	•	•	▪
Finanzielle Situation des Betroffenen	•	•	•	•	▪
Sichtweise des Betroffenen	•	•	•	•	▪
Verfügbarkeit weiterer Hilfen	•	•	•	•	▪
Vorschlag einer bestimmten Person als Betreuer	•	•	•	•	▪
Sichtweise des Betroffenen zum vorgeschlagenen Betreuer	•	•	•	•	▪
Hinweise für das gerichtliche Verfahren	•	•	•	•	▪
Vorschläge für zu regelnde Aufgabenbereiche	•	•	•	•	▪
Aufklärung über Rechte und Pflichten des Betreuers	<i>entfällt</i>				▪
Aufklärung über Rechte und Pflichten des Betreuten	<i>entfällt</i>				▪

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Punkte nennen, die der Sozialbericht beinhaltet.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Punkte nennen, die das persönliche Gespräch mit Betroffenen beinhaltet.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

31. Welche weiteren Informationen werden bei der Erstellung des Sozialberichts einbezogen?

	sehr oft (oder immer)	oft	manch- mal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Arztberichte	•	•	•	•	•	•
Weitere persönliche Unterla- gen wie Mietverträge, Konto- auszüge etc.	•	•	•	•	•	•
Gespräche mit Angehörigen	•	•	•	•	•	•
Gespräche mit weiteren Be- zugspersonen (z.B. Mitarbei- tende einer Pflegeeinrich- tung)	•	•	•	•	•	•
Sonstiges, und zwar: _____	•	•	•	•	•	•

32. Verfügt Ihre Behörde über vorgefertigte Formblätter zur Erstellung des Sozialberichts?

- nein
- ja
- keine Antwort (k.A.)

33. Verwenden Sie Fragenkataloge, Richtlinien oder Leitfaden für die Erstellung des Sozialberichts?

- nein
- ja, und zwar: _____
- keine Antwort (k.A.)

Einrichtung einer Betreuung: Auswahl und Bestellung der Betreuer

34. Durch wen möchten die Betroffenen gerne betreut werden? Bitte schätzen Sie, wie sich die Wünsche der Betroffenen in etwa verteilen.

	sehr oft (oder immer)	oft	manch- mal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Angehörige	•	•	•	•	•	•
Ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•
Berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•
Keine Präferenz angegeben.	•	•	•	•	•	•
Das war mir nicht bekannt.	•	•	•	•	•	•

35. Bitte schätzen Sie: In wie vielen Fällen schlägt Ihre Behörde bei der Erstbestellung oder bei einem Betreuerwechsel dem Gericht einen konkreten ehrenamtlichen bzw. einen konkreten beruflichen Betreuer vor?

Bitte differenzieren Sie bei Ihren Einschätzungen zwischen Angehörigen als Betreuer, ehrenamtlichen Fremdbetreuern und beruflichen Betreuern.

Konkreter Vorschlag	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Erstbestellung						
Angehörige als Betreuer
Ehrenamtliche Fremdbetreuer
Berufliche Betreuer
Betreuerwechsel						
Angehörige als Betreuer
Ehrenamtliche Fremdbetreuer
Berufliche Betreuer

36. Bitte schätzen Sie: Wie häufig nutzen Sie bei der Auswahl eines ehrenamtlichen Betreuers die Vermittlungsmöglichkeiten der Betreuungsvereine?

bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
.

- Die Betreuungsvereine in unserem Zuständigkeitsbereich teilen ihre Vermittlungsvorschläge der Behörde nicht mit.
- In unserem Zuständigkeitsbereich hat kein Betreuungsverein seinen Sitz.

37. Bitte schätzen Sie: Wie oft werden folgende Anforderungen geprüft, bevor Sie einen ehrenamtlichen Betreuer zum ersten Mal vorschlagen?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
polizeiliches Führungszeugnis
ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

38. Bitte schätzen Sie: Wie häufig erhalten Sie Informationen von einem Betreuungsverein zu einem ehrenamtlichen Betreuer, bevor Sie ihn zum ersten Mal vorschlagen?

zu sehr vielen (oder allen)	zu mehr als der Hälfte	zu etwa der Hälfte	zu weniger als der Hälfte	zu sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
•	•	•	•	•	•

39. Bitte schätzen Sie: Wie häufig führen Sie vor der erstmaligen Auswahl eines beruflichen Betreuers ein Vorstellungsgespräch durch?

bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
•	•	•	•	•	•

40. Welche Unterlagen sind für Sie bei der erstmaligen Auswahl von beruflichen Betreuern besonders relevant?

	besonders relevant	relevant	nicht relevant	k.A.
Anschreiben der schriftlichen Interessenbekundung	•	•	•	•
Lebenslauf	•	•	•	•
Schul-, Ausbildungs-, Studien-Zeugnisse	•	•	•	•
Nachweise über Fortbildungen	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Unterlagen nennen, die Sie bei der erstmaligen Auswahl von beruflichen Betreuern berücksichtigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

41. Welche der folgenden Anforderungen stellen Sie an berufliche Betreuer?

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	k.A.
abgeschlossene Berufsausbildung	•	•	•	•
abgeschlossenes Studium	•	•	•	•
dreijährige Berufserfahrung (allgemein, nicht als Betreuer)	•	•	•	•
vertiefte Kenntnisse des Betreuungsrechts	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Sozialrecht	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Verfahrensrecht	•	•	•	•
Grundkenntnisse im Bereich Vermögenssorge	•	•	•	•
Kenntnisse im Bereich Gesundheitssorge	•	•	•	•
Kenntnisse im Bereich Aufenthaltsbestimmung	•	•	•	•
Kenntnisse im Bereich Konfliktmanagement	•	•	•	•

(Fortsetzung Frage 41)

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	k.A.
Grundkenntnisse von Methoden der Beratungs- und Hilfeplanung	•	•	•	•
Kenntnisse des Unterstützungssystems	•	•	•	•
Überblick über soziale Infrastruktur in der Region	•	•	•	•
Abschluss einer Haftpflichtversicherung	•	•	•	•
Nachweis über Fort- oder Weiterbildung zum Betreuungsrecht	•	•	•	•
Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr	•	•	•	•
Nachweis über Erreichbarkeit und Vertretungsregelungen	•	•	•	•

Welche weiteren Anforderungen sind bei der Auswahl des Betreuers für Sie ausschlaggebend oder sehr relevant?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Angehörigenbetreuer:

Berufsbetreuer:

42. Welche Empfehlungen, Richtlinien, Arbeitshilfen oder Checklisten berücksichtigen Sie bei der Auswahl beruflicher Betreuer?

Mehrfachantwort möglich

- keine
- Gemeinsame Empfehlungen des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl vom 31.01.2013.
- Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuerinnen und Betreuer in der Abschlusserklärung vom 09.08.2012 in Kassel („Kasseler Forum“)
- „Bochumer Liste“
- Handbuch für Betreuungsbehörden aus dem Bundesanzeiger Verlag
- vorgefertigte Arbeitshilfen oder Checklisten
- selbst erstellte Arbeitshilfen oder Checklisten

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere Empfehlungen, Richtlinien, Arbeitshilfen oder Checklisten nennen, die Sie bei der Auswahl beruflicher Betreuer berücksichtigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

43. Wären bundesweit einheitliche Standards und Verfahren bei der Auswahl geeigneter Betreuer für Ihre Arbeit hilfreich?

sehr hilfreich	hilfreich	teils/teils	weniger hilfreich	nicht hilfreich	k.A.
•	•	•	•	•	•

44. Würden Sie davon absehen, einen Betreuer vorzuschlagen, wenn er bereits eine bestimmte Anzahl übernommener Betreuungen führt?

- nein
- ja, aber die Anzahl würde ich je nach Einzelfall bestimmen
- ja, und zwar ab folgender Anzahl von Betreuungen: _____
(Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.)
- keine Antwort (k.A.)

45. Eignen sich Ihrer Erfahrung nach Zahl und Umfang der beruflich geführten Betreuungen (§ 1897 Absatz 8 BGB) als Kriterien zur Feststellung der Eignung eines Betreuers?

eignet sich sehr	eignet sich eher	teils/teils	eignet sich eher nicht	eignet sich sehr wenig	k.A.
•	•	•	•	•	•

46. Wenn es bei der Bestellung eines Betreuers aus dem Umfeld des Betroffenen darum geht, wer genau bestellt werden soll: Wie gehen Sie in der Regel vor, um den (mutmaßlichen) Willen des Betroffenen zu ermitteln, wenn dieser nicht äusserungsfähig ist (egal ob dauerhaft oder zum Zeitpunkt des Verfahrens)?

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich vermute anhand der Sachlage, was der mutmaßliche Wille des Betroffenen sein könnte.	•	•	•	•	•	•
Ich verschaffe mir einen unmittelbaren Eindruck von dem Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Ich erkundige mich bei Angehörigen nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•

(Fortsetzung Frage 46)

	bei sehr vielen (oder allen)	bei mehr als der Hälfte	bei etwa der Hälfte	bei weniger als der Hälfte	bei sehr wenigen (oder keinem)	k.A.
Ich erkundige mich bzw. veranlasse Erkundigungen bei anderen Dritten nach ihrer Einschätzung über den mutmaßlichen Willen des Betroffenen.	•	•	•	•	•	•
Sonstiges, und zwar:	•	•	•	•	•	•

Einführung und Beratung von Betreuern

47. Sind Ihnen Arbeitshilfen (z.B. Checklisten, PC-Programme) für Ihre Tätigkeit, die Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen und zu beraten, bekannt?

- nein → **Springen Sie bitte zu Frage 49!**
- ja, und zwar:
 - selbst erstellte Arbeitshilfen
 - vorgefertigte Arbeitshilfen, und zwar nachfolgende:

• keine Antwort (k.A.)

48. Nutzen Sie Arbeitshilfen für die Einführung und Beratung von Betreuern?

- Nein, ich habe mich dagegen entschieden, da ich sie für meine Arbeit grundsätzlich nicht hilfreich finde oder nicht benötige.
- Nein oder selten, denn ich kenne keine, die mir hilfreich erscheinen.
- Ja, manchmal, und zwar nachfolgende:

• Ja, regelmäßig, und zwar nachfolgende:

• keine Antwort (k.A.)

49. Wie ermitteln Sie den Beratungsbedarf von beruflichen und ehrenamtlichen Betreuern in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Mehrfachantwort möglich

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Anfrage seitens der Betreuer	▪	▪
Umfragen bei den Betreuern	▪	▪
Mitteilung durch Betreuungsgericht	▪	▪
Mitteilung durch Betreuungsverein	▪	▪

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere Wege nennen:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

50. In welchen Bereichen besteht bei Betreuern häufig Beratungsbedarf?

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Angehörigenbetreuer:

Berufsberufsbetreuer:

51. Besteht aus Ihrer Sicht im Hinblick auf die Angebote zur Einführung, laufenden Beratung und Fortbildung von beruflichen bzw. ehrenamtlichen Betreuern derzeit Verbesserungsbedarf?

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Ja, bei Angeboten in unserem Zuständigkeitsbereich	•	•
Ja, aber nur bei überregionalen Angebote	•	•
Nein	•	•
Das ist je nach Angebotsform (Einführung, laufende Beratung oder Fortbildung) unterschiedlich.	•	•
Das kann ich nicht einschätzen.	•	•
<i>keine Antwort</i>	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns kurz beschreiben, welche Angebote in Ihrem Zuständigkeitsbereich verbesserungsbedürftig sind.

Für ehrenamtliche Betreuer:

Für berufliche Betreuer:

52. Wie überprüft Ihre Betreuungsbehörde, in welchen Bereichen die Angebote zur Einführung, laufenden Beratung und Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer in Ihrem Zuständigkeitsbereich ausgebaut werden müssen?

Mehrfachantwort möglich

- Wir fragen regelmäßig Anbieter (z.B. Betreuungsvereine) nach Ihrer Einschätzung.
- Wir fragen regelmäßig rechtliche Betreuer nach Ihrer Einschätzung.
- Auf Rückmeldung von Anbietern hin überprüfen wir die bestehenden Angebotsstrukturen.
- Auf Rückmeldung von rechtlichen Betreuern hin überprüfen wir die bestehenden Angebotsstrukturen.
- Auf Rückmeldung von Betreuungsgerichten überprüfen wir die bestehenden Angebotsstrukturen.
- Dies überprüfen wir nicht systematisch.

53. Welche Beratungsangebote zur Unterstützung beruflicher Betreuer stellen Sie bereit? Und wie gut werden diese aus Ihrer Sicht angenommen?

Mehrfachantwort möglich

	Angebot	Annahme durch die beruflichen Betreuer			
		gut angenommen	teils/ teils	nicht gut angenommen	k.A.
regelmäßige Einführungsveranstaltungen für neue Betreuer	▪	•	•	•	•
Informationsveranstaltungen / Fortbildungen zu Spezialthemen der Betreuung	▪	•	•	•	•
individuelle Einführung für Betreuer	▪	•	•	•	•
individuelle Beratung für Betreuer nach Terminvereinbarung	▪	•	•	•	•
regelmäßiger Gesprächskreis für Betreuer (Erfahrungsaustausch)	▪	•	•	•	•

(Fortsetzung Frage 53)	Angebot	Annahme durch die beruflichen Betreuer			
		gut angenommen	teils/ teils	nicht gut angenommen	k.A.
Begleitung zu Betreuten beim Erstkontakt	▪	•	•	•	•
Informationsmaterialien (z.B. Prospekte, Homepage)	▪	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Beratungsangebote für berufliche Betreuer nennen:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

54. Welche Beratungsangebote zur Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer stellen Sie bereit? Und wie gut werden diese aus Ihrer Sicht angenommen?

Mehrfachantwort möglich

	Angebot	Annahme durch die ehrenamtlichen Betreuer			
		gut angenommen	teils/ teils	nicht gut angenommen	k.A.
regelmäßige Einführungsveran- staltungen für neue Betreuer	▪	•	•	•	•
Informationsveranstaltungen / Fortbildungen zu Spezialthemen der Betreuung	▪	•	•	•	•
individuelle Einführung für Be- treuer	▪	•	•	•	•
individuelle Beratung für Betreuer nach Terminvereinbarung	▪	•	•	•	•
regelmäßiger Gesprächskreis für Betreuer (Erfahrungsaustausch)	▪	•	•	•	•
Begleitung zu Betreuten beim Erstkontakt	▪	•	•	•	•
Informationsmaterialien (z.B. Prospekte, Homepage)	▪	•	•	•	•

**Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Beratungsangebote für ehrenamtliche Be-
treuer nennen:**

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

55. Bitte schätzen Sie: Wie viele Beratungsgespräche zur Erstellung eines Betreuungsplans wurden durch Ihre Betreuungsbehörde in den letzten 12 Monaten mit Berufsbetreuern geführt?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

_____ Gespräche mit Berufsbetreuern

56. Eignet sich Ihrer Erfahrung nach die Erstellung eines Betreuungsplans, um die Betreuungsqualität zu verbessern?

eignet sich sehr	eignet sich eher	teils/teils	eignet sich eher nicht	eignet sich sehr wenig	k.A.
.

Schulung von Betreuern

57. Nutzen Sie für Ihre Fortbildungsschulungen ein standardisiertes Konzept?

Fortbildungen für berufliche Betreuer:

- Wir bieten dies nicht an.
- Nein, kein festgelegtes Vorgehen.
- Ja, und zwar:
 - ein behördeninternes Konzept
 - ein allgemein genutztes Konzept
- keine Antwort (k.A.)

Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer:

- Wir bieten dies nicht an.
- Nein, kein festgelegtes Vorgehen.
- Ja, und zwar:
 - ein behördeninternes Konzept
 - ein allgemein genutztes Konzept
- keine Antwort (k.A.)

58. Nutzen Sie für Ihre Einführungsschulungen ein standardisiertes Konzept?

Einführungsschulungen für berufliche Betreuer:

- Wir bieten dies nicht an.
- Nein, kein festgelegtes Vorgehen.
- Ja, und zwar:
 - ein behördeninternes Konzept
 - ein allgemein genutztes Konzept
- keine Antwort (k.A.)

Einführungsschulungen für ehrenamtliche Betreuer:

- Wir bieten dies nicht an.
- Nein, kein festgelegtes Vorgehen.
- Ja, und zwar:
 - ein behördeninternes Konzept
 - ein allgemein genutztes Konzept
- keine Antwort (k.A.)

→ Wenn Sie weder für berufliche noch für ehrenamtliche Betreuer Einführungsschulungen anbieten, springen Sie bitte zu Frage 60!

59. Welches sind i.d.R. die Inhalte Ihrer Schulungen zur Einführung beruflicher und ehrenamtlicher Betreuer?

Mehrfachantwort möglich

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Gesetzliche Grundlagen einer rechtlichen Betreuung	▪	▪
Rechte und Pflichten des Betreuers	▪	▪
Pflichten des Betreuers gegenüber dem Betreuungsgericht (Berichtspflichten, Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung, Anzeige- und Genehmigungspflichten etc.)	▪	▪
Rechte und Pflichten des Betreuten	▪	▪
Verhältnis zwischen Betreuer und Betreutem	▪	▪
Sozialleistungsrechtliche Fragen (z.B. Antragstellung für Pflegeleistungen, Wohngeld, Hartz IV, Fahrtkostenerstattung)	▪	▪
Unterstützungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Betreuer	▪	▪
Unterstützungsmöglichkeiten für den Betreuten	▪	▪
Medizinische/ psychologische Grundlagen zu häufigen Krankheitsbildern	▪	▪
Konfliktmanagement, Stärkung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Betreuten	▪	▪

Wenn Sie möchten, können Sie uns weitere Inhalte Ihrer Einführungsschulungen nennen.

Berufliche Betreuer

Ehrenamtliche Betreuer

60. Bitte schätzen Sie: Wie viele ehrenamtliche Betreuer in Ihrem Zuständigkeitsbereich werden (durch Ihre Behörde selbst oder andere) nach einem bestimmten Modell geschult oder eingeführt (z.B. Hessisches Curriculum, Tandem-Modell o.ä.)?

sehr viele (oder alle)	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
•	•	•	•	•	•

- Solche Schulungen sind mir nicht bekannt. → **Springen Sie bitte zu Frage 62!**

61. Werden ehrenamtliche Betreuer mit einer Schulung oder Einführung nach einem bestimmten Modell bevorzugt vorgeschlagen?

- ja
- teils/teils
- nein
- keine Antwort (k.A.)

Informationsmaterial

62. Stellen Sie Informationsmaterial für berufliche und ehrenamtliche Betreuer zur Verfügung?

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Nein	•	•
Ja	•	•
keine Antwort (k.A.)	•	•

→ Wenn Sie weder für berufliche noch für ehrenamtliche Betreuer Material zur Verfügung stellen, springen Sie bitte zu Frage 64!

63. Welche Informationsmaterialien händigen Sie normalerweise an berufliche und ehrenamtliche Betreuer aus?

Mehrfachantwort möglich

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Informationen über das Betreuungsrecht allgemein	▪	▪
Informationen zu Haftpflichtversicherung	▪	▪
Informationen zu Vergütung bzw. Aufwandspauschale	▪	▪
Muster von Formblättern	▪	▪
Kontaktdaten der Behörde / Ansprechpartner der Behörde	▪	▪
Informationen über Pflichten des Betreuers	▪	▪
Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen mit direktem Bezug zur rechtlichen Betreuung (z.B. Betreuungsvereine)	▪	▪
Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen mit Bezug auf häufig auftretende Fragen (z.B. Sozialhilfeträger)	▪	▪
Informationen für die Betreuten (zur Weiterleitung durch den Betreuer)	▪	▪

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Informationsmaterialien nennen, die Sie normalerweise an Betreuer aushändigen.

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

64. Stellen Sie Informationsmaterial für betreute Personen zur Verfügung?

- nein → Springen Sie bitte zu Frage 66!
- ja
- keine Antwort (k.A.)

65. Welche Informationsmaterialien händigen Sie normalerweise betreuten Personen aus?

Mehrfachantwort möglich

- Informationen über das Betreuungsrecht allgemein
- Informationsmaterial in leichter Sprache
- Informationsmaterial in Fremdsprachen
- Kontaktdaten der Behörde / Ansprechpartner der Behörde
- Informationen über Inhalt und Aufgaben der rechtlichen Betreuung
- Informationen über die Rechte von Betreuten
- Informationen über die örtlichen Unterstützungsstrukturen

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Inhalte des Informationsmaterials nennen, das Sie normalerweise an betreute Personen aushändigen.

Weiterbildung für Mitarbeiter der Betreuungsbehörde

66. Wie viele Mitarbeiter Ihrer Betreuungsbehörde haben an einer oder mehreren Fort- und Weiterbildungen, die für die Tätigkeit in Betreuungssachen relevant sind, in den letzten zwölf Monaten teilgenommen?

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

Mitarbeiter mit Fort- und Weiterbildungen, die bis zu einem Tag dauerten: _____

Mitarbeiter mit Fort- und Weiterbildungen, die mehr als 1 und bis zu 2 Tagen dauerten: _____

Mitarbeiter mit Fort- und Weiterbildungen, die länger als 2 Tage dauerten: _____

67. Wie schätzen Sie das ein: Gibt es für die Mitarbeiter Ihrer Betreuungsbehörde ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten, um sich bei Bedarf über Themen, die für die Tätigkeit in Betreuungssachen relevant sind, informieren zu können?

<i>Fortbildungen betreffend:</i>	ja	eher ja	teils / teils	eher nein	nein	k.A.
Betreuungsrecht allgemein	•	•	•	•	•	•
Spezifische Krankheitsbilder / Beeinträchtigungen	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Betroffenen und Angehörigen	•	•	•	•	•	•
Auswahl der Betreuer	•	•	•	•	•	•
Schulung und Begleitung der Betreuer	•	•	•	•	•	•

68. Nehmen die Mitarbeiter Ihrer Betreuungsbehörde regelmäßig an Arbeitsgemeinschaften zu Themen des Betreuungsrechts teil?

- ja
- teils / teils
- nein, diese gibt es in unserer Region nicht
- nein, aus anderen Gründen
- *keine Antwort (k.A.)*

→ Springen Sie bitte zu Frage 70!

→ Springen Sie bitte zu Frage 70!

69. Wie häufig finden die Sitzungen dieser Arbeitsgemeinschaften statt?

- vierteljährlich oder häufiger
- halbjährlich oder häufiger
- jährlich oder häufiger
- seltener als jährlich
- *keine Antwort (k.A.)*

Zufriedenheit mit Kooperationen und Unterstützungsmöglichkeiten

70. Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit folgenden Personen und Institutionen bei der Unterstützung/ Hilfe für die Betreuten?

	sehr zu- frieden	zufrieden	teils/teils	eher unzu- frieden	sehr unzu- frieden	k.A.
Betreuungsrichter	•	•	•	•	•	•
Rechtspfleger	•	•	•	•	•	•
Betreuungsvereine	•	•	•	•	•	•
Berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•
Ehrenamtliche Betreuer	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier kurz schildern, was Sie besonders zufrieden macht.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier kurz schildern, was Sie besonders unzufrieden macht.

71. Speziell im Hinblick auf die Kooperation Ihrer Betreuungsbehörde mit Betreuungsvereinen: Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit bei...

- In unserem Zuständigkeitsbericht gibt es keinen Verein.

	sehr zu- frieden	zufrie- den	teils/ teils	eher unzu- frieden	sehr unzu- frieden	k.A.
...der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern	•	•	•	•	•	•
... der Schulung von ehrenamtlichen Betreuern	•	•	•	•	•	•
... der Beratung von ehrenamtlichen Betreuern	•	•	•	•	•	•

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier weitere Anmerkungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Betreuungsvereinen nennen.

72. Bei wie vielen Betreuern sind Sie mit der Art und Weise, wie diese ihre Aufgaben gegenüber ihren Betreuten erfüllen, voll und ganz oder zumindest überwiegend zufrieden?

	alle	sehr viele	mehr als die Hälfte	etwa die Hälfte	weniger als die Hälfte	sehr wenige (oder keine)	k.A.
selbstständige berufliche Betreuer	•	•	•	•	•	•	•
Vereinsbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
Angehörigenbetreuer	•	•	•	•	•	•	•
ehrenamtliche Fremdbetreuer	•	•	•	•	•	•	•

73. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Unterstützung, die das derzeitige System der rechtlichen Betreuung für die Betreuten leistet?

Mit „System der rechtlichen Betreuung“ ist das Gesamtgefüge gemeint; z.B. das Verhalten der verschiedenen Akteure (Betreuungsbehörde, Gericht, Betreuer...), ihr Zusammenwirken, die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und vieles weitere mehr.

	ganz und gar unzufrieden								ganz und gar zufrieden			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	k.A.
beruflich geführte Betreuungen (Selbstständige)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
beruflich geführte Betreuungen (Vereinsbetreuer)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

(Fortsetzung Frage 73)	ganz und gar unzufrieden								ganz und gar zufrieden			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	k.A.
ehrenamtlich geführte Betreuungen (Angehörige)
ehrenamtlich geführte Betreuungen (Fremdbetreuer)

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier die wichtigsten Gründe für Ihre Einschätzung nennen:

74. Bitte schildern Sie uns hier kurz, was aus Ihrer Erfahrung heraus dazu beiträgt, dass Betreuer Ihre Aufgaben gut erfüllen oder gut erfüllen können.

alle Betreuer:

insbesondere selbstständige berufliche Betreuer:

insbesondere Vereinsbetreuer:

insbesondere Angehörigenbetreuer:

insbesondere ehrenamtliche Fremdbetreuer:

75. Bitte schildern Sie uns hier kurz, was aus Ihrer Erfahrung heraus dazu beiträgt, dass Betreuer Ihre Aufgaben nicht gut erfüllen oder nicht gut erfüllen können.

alle Betreuer:

insbesondere selbstständige berufliche Betreuer:

insbesondere Vereinsbetreuer:

insbesondere Angehörigenbetreuer:

insbesondere ehrenamtliche Fremdbetreuer:

Beschwerden und Konflikte

76. Für wie viele der Betreuungen, für die Ihre Behörde zuständig ist, sind Ihnen in den letzten zwölf Monaten Beanstandungen der Betreuten über das Verhalten oder die Leistungen ihrer Betreuer bekannt geworden?

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beanstandung gegenüber Ihrer Behörde vorgetragen wurde oder gegenüber dem Betreuungsgericht und das Gericht Ihre Behörde dann zur Prüfung des Sachverhalts und zur Stellungnahme beteiligt hat.

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...
bei beruflich geführten Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon aus meiner Sicht berechtigt	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
bei ehrenamtl. geführten Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon aus meiner Sicht berechtigt	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

77. Für wie viele der Betreuungen, für die Ihre Behörde zuständig ist, sind Ihnen in den letzten zwölf Monaten Beanstandungen von Dritten (z.B. Angehörige, Einrichtungsmitarbeiter) über das Verhalten oder die Leistungen von Betreuern bekannt geworden?

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Beanstandung gegenüber Ihrer Behörde vorgetragen wurde oder gegenüber dem Betreuungsgericht und das Gericht Ihre Behörde dann zur Prüfung des Sachverhalts und zur Stellungnahme beteiligt hat.

Bitte Anzahl eintragen, 0 = „keine“, keine Antwort = „kann ich nicht schätzen“.

		Diese Zahl ist...
bei beruflich geführten Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon aus meiner Sicht berechtigt	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
bei ehrenamtl. geführten Betreuungen	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt
davon aus meiner Sicht berechtigt	_____	• grob geschätzt • geschätzt • exakt

78. Wenn Sie bei Konflikten eingeschaltet wurden: Was sind die drei häufigsten Konfliktgründe?

Mehrfachantwort möglich

	berufliche Betreuer	ehrenamtliche Betreuer
Der Betreute fühlte sich vom Betreuer nicht ausreichend persönlich betreut.	▪	▪
Der Betreute fühlte sich vom Betreuer nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung eingebunden.	▪	▪
Es bestand Dissens über eine einzelne Entscheidung des Betreuers.	▪	▪
Der Betreuer wies auf einen Konflikt mit dem Betreuten hin.	▪	▪
Der Betreuer wies auf einen Konflikt mit Angehörigen hin.	▪	▪
Angehörige beanstandeten ein Verhalten des Betreuers.	▪	▪

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Konfliktthemen oder -gründe bei *beruflichen Betreuern* beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

Wenn Sie möchten, können Sie uns hier andere häufige Konfliktthemen oder -gründe bei *ehrenamtlichen Betreuern* beschreiben:

Mehrfachnennungen bitte mit Semikolon trennen.

79. Wie haben Sie zur Konfliktlösung oder Konfliktentschärfung beigetragen?

	sehr oft (oder immer)	oft	manchmal	selten	sehr selten (oder nie)	k.A.
Kommunikation mit betreuter Person	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Betreuer	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit betreuter Person und Betreuer	•	•	•	•	•	•
Kommunikation mit Angehörigen oder Personen aus dem Umfeld	•	•	•	•	•	•
gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten	•	•	•	•	•	•
Einbindung des zuständigen Gerichts	•	•	•	•	•	•

80. Gibt es an Ihrer Behörde einen formalisierten Ablauf, wie mit Beschwerden, Beanstandungen, Meldungen von Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsmomenten außerhalb eines förmlichen Verfahrens umgegangen wird („Beschwerdemanagement“)?

- Ja
- Nein
- *keine Antwort (k.A.)*

81. Hier ist Platz für weitere Anmerkungen, die Sie uns mit auf den Weg geben möchten:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!